

# Forderungen zur Doppelresidenz

---

Anliegen der Initiative ist es, dass die Gesetze unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder die gesellschaftliche Realität widerspiegeln. In diesem Sinne soll das Betreuungsmodell der Doppelresidenz im Gesetz abgebildet werden, um beiden Elternteilen Sicherheit bei der Wahl des Betreuungsmodells bzw. bei der Umsetzung des von ihnen gewählten Modells zu geben.

Unser Verständnis von Doppelresidenz ist die gleichteilige elterliche Verantwortung nach einer Trennung.

Die Übernahme von elterlicher Verantwortung umfasst folgende Punkte:

- Pflege, liebevolle Fürsorge und Erziehung
- Sicherstellung der physischen und psychischen Gesundheit
- Betreuung der Kinder
- Finanzielle Absicherung
- Planung und Organisation in den Bereichen Freizeit, Bildung, Soziales, Gesundheit, etc.

**Unsere Forderungen basieren auf der Info-Broschüre „Doppelresidenz – ein Betreuungsmodell für uns?“ und umfassen die folgenden Punkte:**

1. Bei gleicher bzw. annähernd gleicher Teilung der Verantwortung in den oben genannten Lebensbereichen des Kindes müssen die Eltern in Rechten und Pflichten gesetzlich gleichgestellt sein.
  - 1.1. Die gemeinsame Obsorge bei Doppelresidenz.
  - 1.2. Familienbezogene Sozial- und Transferleistungen müssen beiden Elternteilen gleichermaßen und vollwertig zur Verfügung stehen. Entsprechende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sind dem anzupassen.
2. Wenn der Einkommensunterschied zwischen den Eltern 10% (dzt. 20-30%) überschreitet, hat das Kind Anspruch auf Restgeldunterhalt vom höherverdienenden Elternteil.
3. Die gesetzliche Verankerung von Rahmenbedingungen zur Sicherung des Kindeswohls.
  - 3.1. Eltern müssen die Bereitschaft und Eignung mitbringen, gleichermaßen Verantwortung für ihr Kind zu übernehmen.
  - 3.2. Ein Mindestmaß an respektvoller Kommunikation zwischen den Eltern muss möglich sein. Darunter verstehen wir den Austausch der wichtigsten kindesbezogenen Informationen bezüglich der psychischen und physischen Gesundheit, Bildung, Fremdbetreuung und sozialen

Angelegenheiten. Die Kommunikation kann persönlich oder schriftlich (gängige Kommunikationstools) erfolgen.

4. Beantragt ein Elternteil bei Gericht die Doppelresidenz sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

4.1. Das Kindeswohl hat an erster Stelle zu stehen.

4.1.1. Der Schutz der Betroffenen vor Gewalt muss bei allen Familienformen in jeder Hinsicht gewährleistet sein. Steht der Verdacht der psychischen oder physischen Gewaltanwendung im Raum, muss dieser entsprechend geprüft werden. Bei einer Kindeswohlgefährdung ist Doppelresidenz auszuschließen.

4.2. Der Kindeswille muss dem Alter entsprechend mitberücksichtigt werden.

4.3. Kontinuitätsprinzip: Das bei aufrechter Beziehung gelebte Familienmodell ist nach einer Trennung zu bevorzugen:

4.3.1. Wurde bei aufrechter Beziehung die Verantwortung in allen Lebensbereichen größtenteils geteilt und werden die oben genannten Rahmenbedingungen erfüllt, so ist die Doppelresidenz zu bevorzugen.

4.3.2. Ist keine gleichteilige Verantwortung in allen Lebensbereichen gelebt worden, aber die oben genannten Rahmenbedingungen werden erfüllt, so soll die schrittweise Annäherung an die Doppelresidenz eine Option sein.